



Porettec Sanierkalkfarbe außen

Art. Nr. **7561,7562**Ausgabedatum: 01.07.2016
Ersetzt Ausgabe vom: -

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname
Synonyme
Chemischer Name und Formel
Handelsname Porettec Sanierkalkfarbe außen
CAS Nr.
EINECS Nr.
Molekulare Masse
REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Hochwertige Kalkfarbe für außen
Verwendungen von denen abgeraten wird /

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH
Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2576/2320-0
Telefax +43(0)2576/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler
E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale
Telefon +43(1)4064343
Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00
Europäische Notrufnummer 112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	3

Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P264	Nach Handhabung mit Wasser gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.



ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe


Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Calciumdihydroxid
EINECS-Nummer	215-137-3
CAS-Nummer	1305-62-0
Konzentrationsbereich	25 - 60 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	 Achtung, Gefahr H318, H315, H335
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahrenkategorie 1
Sensibilisierung der Haut	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	Gefahrenkategorie 3
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Ersthelfer sollten den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Verschmutzte und getränkte Kleidung entfernen. Kleidung vor erneutem Verwenden waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Oder falls möglich sterile isotonischer Kochsalzlösung (0,9%) für Augen, (Augenduschen) verwenden. Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.
Selbstschutz des Ersthelfers	/



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben. Augenkontakt mit dem Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Der Stoff ist eingestuft als haut- und atemwegsreizend. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Systematische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Effekt das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Arztbesuch dieses Sicherheitsdatenblatt wenn möglich mitführen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung ist auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
Ungeeignete Löschmittel	/

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen	Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	/

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar & wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Daher sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen den behördlichen Vorschriften entsprechend entsorgt werden.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut, sowie Inhalation vermeiden. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten, Individuelle Schutzmaßnahmen, Schutzkleidung tragen (Abschnitt 8). Den Anweisungen für Sichere Handhabung wie im Abschnitt. 7 beschrieben, folgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung). Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7; Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8, Entsorgung: Abschnitt 13;



ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Einatmen und Verschlucken, sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzkleidung tragen. Keine Kontaktlinsen tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

/

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Keine Leichtmetallgefäße verwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerklasse: 12.

7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

/

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale und Internationale max. Arbeitsplatzkonzentration:

Bei Calciumdihydroxid:

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 (E)* mg/m ³ Langzeitwert: 2 (E)** mg/m ³ [* 8 mal/Schicht 5min.; ** 8 mal/Schicht 8h]
IOELV (EU)	Langzeitwert: 5 mg/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1 (E) mg/m ³ ; [2(I); Y.EU, DFG]
REACH (Deutschland)	Kurzzeitwert: 4 (A) mg/m ³ ; [DFG 1/2003] Langzeitwert: 1 (A) mg/m ³ ; [DFG 1/2003]
TRGS 900 (Deutschland)	Langzeitwert: 1 (E) mg/m ³ ; [Y]

[E = einatembare Staubfraktion, A = Alveolengängige Partikel]



DENEL-WERTE:

Bei Calciumcarbonat:

Oral	DNEL acute systemic	6,1 mg/kg (Verbraucher)
	DNEL long term	6,1 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL long term	10 mg/m ³ (Verbraucher); 10 mg/m ³ (Arbeiter)

Bei Calciumdihydroxid:

Inhalativ	DNEL (15min)	4mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL (8h)	1mg/m ³ (Arbeiter)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung*8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung*

/

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen, beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz und Hautschutzsalbe. Geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung. Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung, geeignete Handschuhe und Sicherheitsschuhe zu tragen. Die relevanten Expositionsszenarien im Anhang sind zu beachten.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille gemäß EN166 tragen. (Augendusche bereitstellen). Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Keine Kontaktlinsen tragen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374. Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Beim Ansetzen & Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min bieten ausreichend Schutz. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Wechselhandschuhe bereithalten. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus Nitrilkautschuk (empfohlene Materialstärke: ≥ 0,15 mm) geeignet.

Haut- & Körperschutz

Hautschutzcreme.
Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Atemschutz

Nur bei Aerosol- oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN149).

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.



ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand Farbe	pastös, teigförmig weiß - hell
b) Geruch	geruchlos
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	12,5 in gesättigter wässriger Lösung bei 20 °C
e) Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	> 450 °C
f) Siedepunkt/ -bereich	> 100 °C
g) Flammpunkt	/
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Entzündbarkeit	/
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k) Dampfdruck	/
l) Dampfdichte	/
m) relative Dichte	> 1,4 g/cm ³
n) Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	> 580 °C in (CaO) Calciumoxid und (H ₂ O) Wasser
r) Viskosität	> 1300 mPas
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/
u) Festkörpergehalt	> 40 %

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

/

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht gelagert wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

/

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren zu Kalziumsalzen. Das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren und unedlen Metallen z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung keine Zersetzung.

Mindesthaltbarkeit: Lagerfähig (+5°C bis +25°C). Siehe Angaben auf dem Gebinde. (Ab Prod. Datum 1 Jahr).



10.7. Weitere Angaben

Calciumdihydroxid absorbiert Kohlendioxid aus der Luft unter Bildung von Calciumkarbonat, das auch in der Natur vorkommt. Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität	Calciumhydroxid: Oral LD50: 7340 mg/kg (rat) (OECD 425); > 2500 mg/kg (rabbit) (OECD 402); Dermal LD50: > 2500 mg/kg (rabbit) (OECD 402);
b) Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkategorie 2
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 1
d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	/
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

Zusätzliche Hinweise:

Reizend;

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Calciumcarbonat:

- EC50 > 14 mg/l (Grünanlage – desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
- > 1000 mg/l (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 209)
- LC50 (48h) > 100 mg/l (Wasserfloh – daphnia magna) (OECD 202)
- LC50 (96h) > 100 mg/l (Regenbogenforelle – oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

Calciumdihydroxid

- EC50 (48h) 49,1 mg/l (invertebrate – Wirbellose)
- EC50 (72h) 184,57 mg/l (algae – Algen)
- LC50 (96h) 50,6 mg/l (fish – Fisch)
- Freshwater) 33,884 mg/l (clarias gariepinus – Afrikanischer Wels)
- 457 mg/l (fish – Fisch)
- LC50 (96h) 158mg/l (invertebrate – Wirbellose)
- Seawater)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Abbauprozesse nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/



12.4. Mobilität im Boden

Calciumdihydroxid:

EC10/LC10 (NOEC)	12000 mg/kg (Mikroorganismen Boden)
	2000 mg/kg (Makroorganismen Boden)
NOEC (14d)	32 mg/l (Wirbellose – invertebrate)
NOEC (21d)	1080 mg/kg (Pflanzen allgemein)
NOEC (72h)	48 mg/l (Algen)
NOEC (96h)	56 mg/l (Gubby – poecilia reticulata)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkung: Nur durch Erhöhung des pH-Werts beim Ausbringen großer Mengen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet.

Biologische Behandlung: nicht geeignet.

Thermische Behandlung: nicht geeignet.

Deponierung: Konditionierung erforderlich.

13.2. ÖNORM S2100

Abfallschlüsselnr. 31621: Kalkschlamm mit produktionspezifischen schädlichen Beimengungen.

13.3. Europäischer Abfallkatalog:

10 13 04 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

15 01 02 Für die restentleerten Verpackungen.

13.4. Verpackung

Verunreinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr).
Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN – Nummer	/
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3. Transportgefahrenklassen	/
14.4. Verpackungsgruppe	/
14.5. Umweltgefahren	/
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Biozide Wirkstoffe (98/8/EG)**

/

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnungen über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version**

01.07.2016	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
------------	---

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

- (2) Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“, 2009, GMBI Nr. 29 S. 605.
- (3) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010.
- (4) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- (6) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- (7) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA Cincinnati, OH (1993).
- (8) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- (11) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (12) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.



- (18) Anonymous, 2006: Tolerable upper intake levels for vitamins and minerals Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority, ISBN: 92-9199-014-0 [SCF document].
- (19) Anonymous, 2008: Recommendation from the Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) for calcium oxide (CaO) and calcium dihydroxide (Ca(OH)₂), European Commission, DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, SCOEL/SUM/137 February 2008.

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.5. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

16.7. Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	mittlere effektive Konzentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organisation
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	mittlere letale (tödliche) Konzentration
LD50	mittlere letale (tödliche) Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeit, Österreich
vPvB	very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.